

Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Außensportanlage Stadion der Stadt Rothenburg ob der Tauber



Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Wegeführung
4. Raumhygiene/Infektionsschutz
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Persönliche Hygiene
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Außensportanlage Stadion der Stadt Rothenburg ob der Tauber, Erlbacher Straße 5, 91541 Rothenburg ob der Tauber. Das Schutz- und Hygienekonzept ist von allen Nutzern zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) ist für die Einhaltung sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass die jeweils gültigen Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung eingehalten werden.

Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Sportbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregeln zu beachten.

Der Nutzer stellt für die spezifischen Anforderungen durch die Nutzung ein ergänzendes Konzept (z.B. sportarttypische Schutz- und Hygienekonzepte) auf, dieses gilt als Ergänzung zu diesem Schutz- und Hygienekonzept. Das vom Nutzer zu erstellende ergänzende Schutz- und Hygienekonzept hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten und ist vor Aufnahme des Sportbetriebes der Stadt Rothenburg ob der Tauber als Betreiber vorzulegen.

1. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Sportler und Sportlerinnen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln. Alle Nutzer des Stadions sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Der Nutzer unterweist seine Verantwortlichen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, etc.) in die Schutz- und Hygienemaßnahmen.

2. Organisation der Nutzung

Die Nutzung des Stadions ist frühzeitig schriftlich beim Betreiber unter Angabe der Trainingszeiten und des Verantwortlichen anzumelden.

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gelände des Stadions und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, sind, sofern die gleichzeitige Nutzung von Kunstrasenfeld und Echtrasenfeld möglich ist, die Trainingseinheiten so zu organisieren, dass es beim Betreten und Verlassen des Geländes nicht zu Überschneidungen kommt. Auf jedem Spielfeld ist maximal eine Trainingsgruppe zulässig.

Das Echtrasenfeld ist zeitweise witterungsbedingt gesperrt und darf nur nach Freigabe durch den Betreiber (Hausmeister, Bauamt, Immobilienmanagement) genutzt werden.

Die höchst zulässige Teilnehmerzahl der einzelnen Trainingseinheiten richtet sich nach den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und den aktuellen Inzidenzwerten für den Landkreis Ansbach. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die zulässige Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Es muss ein fester Teilnehmerkreis vorliegen. Zum

Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer (bspw. Sportverein) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel.-Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Teilnehmerlisten sind beim Nutzer aufzubewahren und auf Verlangen dem Betreiber vorzulegen. Der Betreiber ist berechtigt, dies stichprobenartig zu kontrollieren.

Auf der Außensportanlage Stadion besteht, mit Ausnahme bei der Sportausübung, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt auch bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, des Hallenbereiches und der Duschen sind grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Im Bereich der Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Vereinsräume unter der Tribüne dürfen nicht genutzt werden.

Der Betreiber kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird seitens des Betreibers und Nutzers konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass sich beim Betreten und Verlassen des Geländes keine Warteschlangen bilden. Die Abstands- und Hygieneregeln sind strikt einzuhalten. Eltern sollen das Sportgelände nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Stadion absetzen oder abholen.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz

4.1 Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Sportbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Eine Ausnahme hiervon besteht ausschließlich, wenn laut der jeweils aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Kontaktsport zulässig ist.

4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen:

- Insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten an festen Plätzen, muss gesichert sein, dass pro Person eine freie Fläche von 10 qm in dem Raum vorhanden ist. Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird und bei Bedarf nach oben angepasst wird.
- Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt werden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

4.3 Reinigung

Nach jeder Nutzung bzw. zwischen den einzelnen Trainingseinheiten sind die Kontaktflächen wie z. B Türgriffe, Sport- und Trainingsgeräte etc, durch den Verantwortlichen des Nutzers desinfizierend zu reinigen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden einmal täglich gereinigt. Es findet keine Zwischenreinigung während des Trainingsbetriebes statt. Nach Benutzung ist die Toilette durch den jeweiligen Nutzer zu reinigen.

In der Toilette stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

Der Toilettenbereich darf nur einzeln genutzt werden. Um zu verhindern, dass sich mehrere Nutzer in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Die Verantwortlichen des Nutzers tragen für die Einhaltung Sorge.

6. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung im Bereich der Außensportanlage Stadion soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen oder Händedesinfektion
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette:
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Während des Sportbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
- Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen auf der Außensportanlage Stadion sind dem Betreiber umgehend zu melden:

Stadt Rothenburg ob der Tauber

Sachgebiet IV/6 Zentrales Immobilienmanagement

Frau Zastricznyj

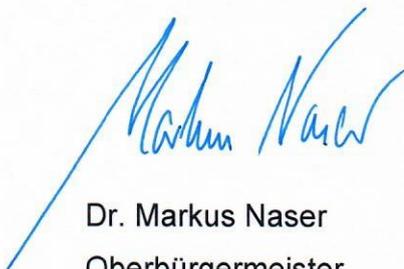
Tel. 09861 404 462

nadja.zastricznyj@rothenburg.de

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.

Rothenburg ob der Tauber, den 15.03.2021



Dr. Markus Naser

Oberbürgermeister